



Suchergebnisse: Hamburger Punkte

18. Dezember 1918 – Der Räte-Kongress beschließt die Hamburger Punkte

Berlin * Im Ersten Allgemeinen Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands kommt es zu einer Debatte über die von den protestierenden Soldaten der Volksmarinedivision vom Vortag vorgetragenen Punkte. Durch die sogenannten Hamburger Punkte steht das deutsche Militär vor einem demokratischen Neubeginn wie noch nie vor diesem 18. Dezember. Die sieben Punkte werden nahezu einstimmig vom Kongress beschlossen: Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte ist der Überzeugung, dass die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution unbedingt erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr. Entfernung der bisherigen Achselstücke usw. ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppenteile genießen, dürfen wiedergewählt werden. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisierung in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.

18. Dezember 1918 – Die Oberste Heeresleitung droht dem Rat der Volksbeauftragten

Kassel * Die Oberste Heeresleitung - OHL reagiert scharf auf die vom Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands beschlossenen Hamburger Punkte. Reichskanzler Friedrich Ebert wird massiv unter Druck gesetzt, weil sie Chaos, Niedergang, Bolschewismus und Wehrlosigkeit befördern. Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und Generalquartiermeister Wilhelm Groener erklären gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten ihren Rücktritt, falls die Hamburger Punkte angenommen und umgesetzt werden. „Die Verantwortung für alle Folgen würde vor dem deutschen Volke und der gesamten Welt sowie vor der Geschichte denjenigen zufallen, die



diese Resolution durchsetzen würden.“

19. Dezember 1918 – Hindenburgs offener Ungehorsam

Kassel * Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg und die Oberste Heeresleitung - OHL weigern sich, die vom Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands beschlossenen Hamburger Punkte anzuerkennen und weisen die Generalkommandos an, ebenso zu verfahren.

Das ist offener Ungehorsam. Man will sich keinesfalls der demokratischen Willensbildung beugen.

20. Dezember 1918 – Die Hamburger Punkte werden abgeschwächt

Kassel - Berlin * Generalquartiermeister Wilhelm Groener reist nach Berlin, um über die Umsetzung der Hamburger Punkte mit dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat zu verhandeln. Die Sache geht „dank Eberts geschickter Unterstützung, der wie wenige die Kunst des Abbiegens verstand, aus wie das Hornberger Schießen“, so Groeners Resümee. Der Rat der Volksbeauftragten und der Zentralrat verständigen sich darauf, den Beschluss des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands zunächst nicht in Kraft treten zu lassen. Die Hamburger Punkte sollen für das Feldheer keine Anwendung finden. Außerdem sollen Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Genau diese Vorgehensweise hat der Kongress zwei Tage vorher ausdrücklich abgelehnt.

19. Januar 1919 – Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten erlassen

Berlin * Die Reichsregierung erlässt Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten, die der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands am 18. Dezember 1918 beschlossen hatte. Die Bestimmungen gehen an den Beschlüssen des Rätekongresses vollkommen vorbei und stärken dafür die Interessen der alten Offizierskorps.

3. März 1919 – Generalstreik in Groß-Berlin beschlossen

Berlin * Die Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte beschließt - bei Enthaltung der sozialdemokratischen Delegierten - einen Generalstreik. Die Streikziele sind rein politische. Es geht um die Anerkennung der Arbeiter- und Soldatenräte, die sofortige



Durchführung der Hamburger Punkte zur militärischen Kommandogewalt, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die sofortige Bildung einer revolutionären Arbeiterwehr, die sofortige Auflösung aller Freikorps, die Aufnahme politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zu Sowjetrussland sowie umfassende Kompetenzen für Arbeiter- und Soldatenräte auf wirtschaftlichem Gebiet.

30. März 1919 – Essen: Unbefristeten Generalstreik beschlossen

Essen * Die Schachtdelegiertenkonferenz beschließt in Essen einen unbefristeten Generalstreik. Die Forderungen sind ebenfalls politisch motiviert. Es geht um die Anerkennung der Arbeiter- und Soldatenräte, die sofortige Durchführung der Hamburger Punkte zur militärischen Kommandogewalt, die Einführung der Sechs-Stunden-Schicht und die Entwaffnung der Polizei im Industriegebiet und ganz Deutschland.
